

Mitgliederordnung des CSD Leipzig e.V.

(Fassung vom 12.02.2026)

Grundlage für die Regelungen in dieser Mitgliederordnung sind die §§ 4,5, 6, 8 und 12 der Satzung.

I. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen, um seine Aufgaben zu erfüllen. Ebenso ist das konstruktive Verhalten aller Mitglieder untereinander maßgeblich für eine gute und zweckgerichtete Arbeit des Vereins.

II. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung hat am 06.01.2023* die folgende Mitgliederordnung beschlossen. Die Mitgliedsordnung regelt Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder während der Dauer der Mitgliedschaft. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.

III. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt unbegrenzt bis die Mitgliederversammlung hierzu eine Änderung beschließt.
2. Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person (gem. § 4 der Satzung) werden. Die Mitgliedschaft wird durch einen Aufnahmeantrag (Formular des CSD Leipzig e.V.) beantragt. Der Aufnahmeantrag von minderjährigen Mitgliedern bedarf der Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Diese verpflichten sich zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages für das minderjährige Mitglied. Dieses darf mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten die Mitgliederrechte selbstständig ausüben. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Jugendliche:r mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten Mitglied im Verein wurden, werden automatisch als volljährig aktive Mitglieder übernommen, wenn kein schriftlicher Änderungsantrag vorliegt.
3. Die Höhe der einzelnen Mitgliedsbeiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Mitgliederordnung. Mitglieder müssen mindestens den in der Anlage A angegebenen Beitrag entrichten, dürfen jedoch freiwillig auch einen höheren Mitgliedsbeitrag zahlen, welcher im Aufnahmeantrag anzugeben ist; die nachträgliche Anpassung (Erhöhung oder Reduzierung bis auf den Mindestbeitrag) ist jeweils zum nächsten Kalenderjahr möglich und ist gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von 3 Monaten zu Jahresende in Textform zu erklären. Der Vorstand kann die freiwillige Zahlung eines höheren Mitgliedsbeitrag insbesondere dann ablehnen, wenn durch die Beitragshöhe die angestrebte Gemeinnützigkeit des Vereins gefährdet werden würde.
4. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe, der Zahlungsmodalitäten (z.B. quartalsweise Zahlung) oder Stundung gestellt werden.

Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Prüfung der vorgelegten Nachweise.

- Bei Vereinseintritt bis zum 31.03. eines Jahres ist der volle Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Bei Eintritt nach dem 31.03. eines Jahres reduziert sich der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder für das Eintrittsjahr wie folgt:

01.04. bis 30.06.auf	75% des Jahresbeitrags
01.07. bis 30.09.auf	50% des Jahresbeitrags
01.10. bis 31.12.auf	25% des Jahresbeitrags

Fördermitglieder müssen auch bei Eintritt nach dem 31.03. eines Jahres den vollen Mitgliedsbeitrag zahlen.

- Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand spätestens am 30.9. des laufenden Jahres in Textform erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.
- Der Mitgliedsbeitrag muss bis zum 31.03. jedes Kalenderjahres auf das Vereinskonto von CSD Leipzig e.V. gezahlt werden. Die Mitglieder verpflichten sich ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Die Mitgliedsbeiträge werden zum 01.02. eines Kalenderjahres eingezogen. Es ist für ausreichend Deckung auf dem Girokonto des Mitglieds zu sorgen.

Die Bankverbindung des Vereins lautet:

Kontoinhaber:	CSD Leipzig e.V.
IBAN:	DE76 8609 5604 0307 5427 49
BIC:	GENODEF1LVB
Bank:	Leipziger Volksbank

- Änderungen der Anschrift, der Bankverbindung und im Mitgliedsstatus sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.
- Die Kommunikation innerhalb des Vereins erfolgt vornehmlich digital, insbesondere per E-Mail. Hierzu verpflichten sich alle Mitglieder, die aktuelle E-Mail-Adresse dem Vorstand mit Eintritt in den Verein zur Verfügung zu stellen.
- Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder (gem. § 12 der Satzung). Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur im erforderlichen Umfang bei Vorliegen eines besonderen Grundes (z.B. zur Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens an die ausführende Bank oder zur Nutzung einer webbasierten Vereinsverwaltungssoftware). Der Vorstand bestimmt eine:n Datenschutzbeauftragte:n des Vereins sofern dies rechtlich erforderlich ist.
- Die Einberufung zur Mitgliederversammlung erfolgt in Textform unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen und unter Angabe der Tagesordnung. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung der Einladungen folgenden Werktag. Die Einladung gilt

als den Mitgliedern zugegangen, wenn sie an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift oder E-Mail-Adresse gesandt wurde.

12. Der Vorstand setzt die Tagesordnung der Mitgliederversammlung fest. Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand in Textform eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Über Anträge zur Tagesordnung, die vom Vorstand nicht aufgenommen wurden oder die erstmals in der Mitgliederversammlung gestellt werden, entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen; dies gilt nicht für Anträge zu Satzungsänderungen, die Auflösung des Vereins, die Abwahl eines Vorstandsmitglieds oder Änderungen der Mitgliedsbeiträge.
13. Die Mitgliederversammlung wählt einen/eine Versammlungsleiter:in mit einfacher Mehrheit. Bis zur Wahl der Versammlungsleitung leitet der Vorstand die Mitgliederversammlung.

Anlage A:

Mitgliedsart	Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag)
Ehrenmitglieder	0 Euro gemäß Satzung
Ordentliche Mitglieder (natürliche Personen)	60 Euro
Ordentliche Mitglieder (juristische Personen, Parteien)	120 Euro
Außerordentliche Mitglieder (Fördermitglieder)	240 Euro

*zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung am 12.02.2026.